

Syndikus Albert Schreiningius

Überarbeitung durch Heinz A. E. Schröter 2010

Grabschrift für den erhabenen und gelehrten

Albert Schreiningius

Doktor beider Rechte und der berühmten hamburgischen Republik sehr verdienter
Protosyndikus im Namen des Kollegiums deren Rektor

Georg Eliezer Edzard
Professor für Griechisch, Latein und Geschichte
überreicht am Begräbnistage, d. 16. Mai 1688

Albert Schreiningius, Doktor beider Rechte, hochverdienter erster Syndikus der hamburgischen Republik hat sich zu den Gefilden der Seligen entfernt, doch wurden seine großen Verdienste auf Erden sichtbar. Weil ihm dafür jetzt kein Lohn mehr zuteil werden kann, wollen wir um der dankbaren Erinnerung willen das Bild seines Lebens der Nachwelt nahebringen.

Sein Leben begann in Hamburg am 12. Januar 1633. Durch die Fürsorge der Eltern trat er bald darauf aus den heilsamen Wellen des zum christlichen Bündnis gehörenden Bades und bekam den Namen Albert. In ihm zeichnete sich schon früh eine gelehrige Begabung ab, eine Schärfe des Geistes, ein gutes Gedächtnis und ein Hang zur Frömmigkeit. Diese Qualitäten ließen ihn sehr deutlich als zu großen Dingen geboren erscheinen. Daher war es sinnvoll, seinen Geist schon bald mit den Wissenschaften bekannt zu machen. Er machte durch äußerst fleißige Arbeit gute Fortschritte, so daß er mit 16 Jahren das vaterstädtische Gymnasium besuchen und dem Unterricht der berühmten Persönlichkeiten Jungius, Tassius, Vagatius und anderer Professoren folgen konnte. Ab 1654 ging er für fünf Jahre an die Universität Altdorf, dann für zwei Jahre nach Heidelberg, wo sich aber schon Schwankungen in seiner Gesundheit zeigten, weil er sich die eigentlich nötige Ruhe und Erquickung nicht gönnte, sondern sie durch Arbeit ausfüllte.

1661 wechselte er nach Speyer, der durch die „Versammlung der politischen Eidgenossen, der höchsten Richter des Reiches“ ausgezeichneten Stadt fand, und wo er durch unermüdlichen Eifer bedeutende Kenntnisse des öffentlichen und des privaten Rechts erlangte, die er später auch praktisch verwenden konnte. Nach sechs Jahren reiste er 1663 zunächst nach Regensburg, weil hier die Versammlungen im „Langen Reichstag“ stattfanden, bei denen Hamburg durch seinen damaligen Senator Syllm vertreten war, dem sich Albert Schreiningius sicherlich anschloß.

Von Regensburg strebte er zu dem durch den Kaiser wahrhaft erhabenen Wien, um sich von dort weiter nach Italien zu wenden. Von Italien wandte er sich nach Frankreich, an der Universität Orleans 1664 die juristische Doktorwürde zu erwerben. Er reiste weiter nach England und schließlich nach Belgien. Überall studierte er eingehend die Angewohnheiten der Herrschaften und die Umstände der Staaten und was im Zusammenhang mit diesen zu sehen und ihm zu bemerken wichtig erschien, so daß er bei seiner Rückkehr in die Vaterstadt mit den Sitten und Gebräuchen anderer Völker vollkommen vertraut war. In Hamburg beschloß er den Gesetzen der Natur zu folgen, die nichts Alleinstehendes liebt. Aus diesem Grunde verband er sich auch nach seiner Rückkehr 1665 im ehelichen Bündnis

der äußerst blühenden, sehr ansehnlichen Jungfrau Gesa von der Fecht, mit der er auf das engste und angenehmste verbunden lebte, allerdings ohne Kinder zu bekommen. Nach noch nicht einmal zwei Jahren wurde am 21. Juli 1666 die Verbindung mit der lieblichsten Ehefrau durch ihren frühen Tod geschieden. Drei Jahre später schritt er als Witwer 1669 am 6. September zu einem zweiten Gelübde. Er verband sich der erlesenen und durch jede Art der Tugend äußerst geschmückten Jungfrau Elisabeth Hermann, die eine doppelte männliche, aber allzu früh in der Kindheit verstorbene Nachkommenschaft im ehrbaren Ehebett hervorbrachte. Sie trauert jetzt in der Erinnerung an 18 Jahre gemeinsamer vorzüglicher Verbindung der Seelen und tiefer Eintracht des Lebens umso bitterer. Soweit das persönliche Leben unseres Syndikus.

Albert Schreiningius wurde am 20. Februar 1672 zum Syndikus der Vaterstadt gewählt, in ein Amt, in dem seine hohe Begabung, der wirksame und ungebrochene Geist, ein ausgezeichnetes Gedächtnis, die bemerkenswerte und seltene Schärfe des Urteils, eine angeborene Rednergabe, unerschöpfliches Verhandlungsgeschick, erlesene Gelehrsamkeit und eine das gewöhnliche Maß übersteigende Klugheit voll zur Geltung kamen. Verschiedene größtenteils sehr verworrene Fälle klärte er rasch vollkommen auf und wurde immer wieder mit schwierigen Aufgaben betraut: 1673 mit einer Gesandtschaft an den König von Frankreich, um während dessen kriegerischer Auseinandersetzungen mit Holland, den Reunionskriegen, für Hamburg drohende Nachteile abzuwenden und ein Handelsabkommen abzuschließen, was ihm erfolgreich gelang. 1675 bis 1679 war er häufig als Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien, weil es immer wieder nötig wurde, im Reich die Berücksichtigung von Handel und Gewerbe sicherzustellen. Auf der Rückreise von einer dieser Gesandtschaften mußte er 1676 mit dem Churfürsten von Sachsen über Fragen der Elbschiffahrt verhandeln. In den 80er Jahren ging es bei Gesandtschaften an den König von Dänemark oder zu seinen Beauftragten in Pinneberg und Itzehoe um Fragen des Ostseehandels und der Fischerei. In der selben Zeit führte er auch Verhandlungen mit den Herzögen von Lüneburg und Celle. In all diesen Gelegenheiten gelang es ihm, Hamburgs Interessen erfolgreich zu vertreten, durchzusetzen und das Ansehen der Stadt zu verstärken. Auch die mit diesen Angelegenheiten zusammenhängenden und notwendigen Aufzeichnungen und inneren Verwaltungsangelegenheiten erledigte und überwachte er sorgfältig und gewissenhaft. Was vermag ich von den übrigen Sorgen, den Arbeiten, der rastlosen Fürsorge und den meisten für die Vaterstadt übernommenen und ertragenen Belastungen noch zu sagen? Stets achtete er auf das Heil der Republik. Auch in persönlichen Dingen verfehlte er nichts: niemand war so niedrig, daß ihm der Zugang zu ihm nicht offen gestanden hätte. Gutes zu tun machte er sich zur Natur. Unterschiedlichen Ansichten gegenüber blieb er neutral und unparteiisch. Er war von altherwürdiger Klarheit in seinen Gedanken, niemals verschwommen, er trat mit „offener Brust auf, den Geist auf der Stirn“, er kannte keine Verstellung. Bei allem Ernst und würdevoller Haltung seinem Amt gegenüber war er nie hochfahrend, sondern stets freundlich. Von der Erfüllung seiner Pflichten ließ er sich von seiner, seit seiner Heidelberger Zeit gelegentlich angegriffenen Gesundheit nicht abhalten. Dennoch mußte er im vergangenen Winter 1687 schwere gesundheitliche Angriffe ertragen. Seine Kräfte schwanden. Obwohl die Ärzte mit Fleiß um ihn bemüht waren, plagten ihn Fieber und Heiserkeit. Als er merkte, daß die Abenddämmerung seines Lebens hereinbreche, beschloß er sich ganz der göttlichen Vorsehung zu überlassen und die entscheidende Stunde mit unverzagtem Geiste abzuwarten. Sie trat am achten Tage dieses Monats, am 8. Mai 1688 ein, etwa in der elften Abendstunde, in der er unter Gebeten und Seufzern völlig im Vertrauen auf seinen Heiland auf das Friedlichste einschlief. Er ist nicht gestorben, sondern ging aus dieser nur einen Welt dorthin, wo das unsterbliche Leben beginnt. Sein Ende ist um der Republik wegen zu betrauern, weil ihr der klügste Syndikus entzogen wurde, um der lobenswerten Witwe, die aus dieser Wunde großen

Schmerz empfindet. Sein Andenken wird bei allen Guten unseres Gemeinwesens in ihren Herzen lebendig in Dankbarkeit für seine Tugenden, Taten und Verdienste überdauern. Das feierliche Begräbnis wird heute stattfinden. Der Umzug geht zur Mittagsstunde an.

Hamburg, den 16.Mai 1688